



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Leitlinien des Mittelstandsausschusses zur Mittelstandspolitik

„Mittelstand ist Zukunft“

Redaktion:

**Maximilian Faltlhauser, Birgit Hasch, Michael Jäger,
Alexander Lerch, Dr.-Ing. Thomas Maier, Dr. Johann Schachtner, Dr. Marc Tenbücken**

München, im August 2017

**Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| 1. Auf Privatinitiative und Wettbewerbsdynamik setzen – Staatswirtschaft begrenzen | 4 |
| 2. Bürokratie abbauen – Kräfte freisetzen | 6 |
| 3. Mittelstand steuerlich entlasten | 8 |
| 4. Finanzierung sichern und verbessern | 10 |
| 5. Sozialversicherung demografiefest machen – Lohnzusatzkosten begrenzen | 12 |
| 6. Fachkräfte für die Zukunft sichern – Bildung, Aus- und Weiterbildung und Integration optimieren | 14 |
| 7. Arbeitsmarktflexibilität erhalten | 16 |
| 8. Zu Neuem ermutigen – Innovationen fördern | 18 |
| 9. Neue Märkte erschließen - Auslandsaktivitäten unterstützen | 21 |
| 10. Die Energiewende zum Erfolg führen | 23 |
| 11. Infrastruktur für eine internationale Wirtschaft und eine digitale Zukunft | 25 |
| 12. Europa braucht den Mittelstand – der Mittelstand braucht Europa..... | 27 |

Vorwort

Mit ca. 3,45 Millionen Unternehmen stellen die kleinen und mittleren Betriebe 99,6 Prozent der Unternehmen in Deutschland. Die in KMUs tätigen 16,85 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen ca. 58,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar und im Bereich der Ausbildung bieten die KMUs den Großteil der in Deutschland verfügbaren Ausbildungsplätze an. Diese Liste beeindruckender Zahlen könnte noch lange weitergeführt werden, um die Bedeutung des Mittelstandes für unsere Marktwirtschaft und unser Land hervorzuheben. Nach wie vor bildet der Mittelstand eine wichtige Säule für Wirtschaftskraft, Dynamik, Stabilität und Lebensqualität in Deutschland.

Umso wichtiger ist es, mit politischen Entscheidungen Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch die mittelständische Wirtschaft mit ihren speziellen Bedürfnissen und Herausforderungen unterstützen und weiter erfolgreich agieren lassen. In einer hochgradig dynamischen und digitalisierten Welt stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen aber auch Chancen, für deren Bewältigung das Zusammenspiel zwischen Politik und Wirtschaft erfolgskritisch ist. Nur so können wir die Erfolgsgeschichte der deutschen Wirtschaft der letzten Jahre fortschreiben und die Grundlage für Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in Deutschland weiter sicherstellen.

Die Leitlinien für Mittelstandspolitik des Wirtschaftsbeirats Bayern basieren auf unserem klaren Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft sowie Werten wie Verantwortung, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Leistungsorientierung. Der darauf aufbauende Dialog zwischen Politik und Wirtschaft ist für beide Seiten ein unverzichtbares Instrument für das gegenseitige Verständnis sowie eine erfolgreiche Mittelstandspolitik der Zukunft für Deutschland. Unsere Leitlinien sind wie immer Aufforderung und Angebot zugleich an die Politik auf Europa-, Bundes- und Landesebene und stellen die inhaltliche Grundlage für diesen Dialog dar.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Mittelstandspolitik, die an den mittelstandspolitischen Leitlinien 2017 mitgearbeitet haben.

Alexander Lerch
Vorsitzender des Ausschusses Mittelstandspolitik

1. Auf Privatinitiative und Wettbewerbsdynamik setzen – Staatswirtschaft begrenzen

Situation

Die Staatsquote Deutschlands, d. h. der Anteil der öffentlichen Ausgaben an der gesamtwirtschaftlichen Leistung, ist von 2015 auf 2016 wieder von 44,0 Prozent auf 44,3 Prozent¹ gestiegen und immer noch zu hoch. Für eine Volkswirtschaft, die sich auf der Basis von Privatinitiative, unternehmerischer Dynamik und Innovationskraft den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft stellen muss, ist eine Expansion der öffentlichen Wirtschaft der falsche Weg. Vielmehr ist eine Staatsquote von 40 Prozent anzustreben. Nicht durch mehr, sondern durch bessere Regulierung, nicht durch mehr Staatswirtschaft sondern durch mehr Marktwirtschaft wird eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik gesichert.

Kommunen treten vielfach als direkte Konkurrenten der Privatwirtschaft auf. Unter dem Schlagwort der Daseinsvorsorge werden neue kommunale Geschäftsfelder eröffnet und betrieben, um den Kommunen zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen oder es kommt, wie beispielsweise in den Bereichen Stromnetz und -versorgung sowie Abfall, zu Re-Kommunalisierungen. Oftmals bleiben Kommunen auch nach einer formalen Privatisierung hundertprozentiger Anteilseigner der privatisierten Unternehmen (Scheinprivatisierung). Derartige Gesellschaften genießen schon im steuerlichen Bereich Vorteile gegenüber der privaten Konkurrenz. Letztlich bedeuten sie Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Kunden. Das geht zu Lasten der Privatwirtschaft, setzt vor allem mittelständische Betriebe unter Druck und gefährdet Arbeitsplätze in Handwerk und Mittelstand. Dabei kann wettbewerblich organisiertes, privatwirtschaftliches Handeln auch im Bereich der sogenannten Daseinsvorsorge helfen, manche Aufgabe schneller und kostengünstiger zu erledigen. PPP-Pilotprojekte („Public Private Partnership“) müssen öfter genutzt werden.

Ziele

- Vorrang von Privatinitiative, Markt und Wettbewerb überall dort, wo private Unternehmen Dienstleistungen und Aufgaben besser, schneller und kostengünstiger erfüllen können; Begrenzung staatlicher und kommunaler Wirtschaftsaktivitäten im Bereich nicht hoheitlicher Aufgaben.
- Einbindung der privaten Wirtschaft in die Erstellung hoheitlicher Leistungen.
- Reduzierung der Staatsquote mittelfristig auf die Zielgröße von 40 Prozent.

¹ Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, Deutschland in Zahlen 2016, S. 74

Maßnahmen und Initiativen

- Privatisierung aller nicht hoheitlichen Dienstleistungen und Aufgaben, verbunden mit der Organisation und Sicherung eines fairen mittelstandsfreundlichen Leistungswettbewerbs.
- Einbindung der Privatwirtschaft in die Produktion hoheitlicher Güter und Dienstleistungen wo immer möglich; mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Ausschreibung und Auftragsvergabe.
- Strikte Beachtung von Art. 7 des Bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes, in dem der Vorrang privater Leistungserbringung normiert ist; staatliche oder kommunale Betriebe dürfen privaten Unternehmen nicht mit subventionierten Angeboten Konkurrenz machen.
- Verstärkte Nutzung von Public-Private-Partnership-Lösungen (PPP); d. h. Ausweitung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und der Öffentlichen Hand.

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen und der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse von Bund und Ländern lassen sich viele Investitionen der Öffentlichen Hand, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, durch PPP-Modelle überhaupt erst realisieren. PPP hilft, volkswirtschaftlich wichtige Projekte beschleunigt zu realisieren.

Auf diesem Weg entstehen bei mittelstandsfreundlicher Ausschreibung auch für die kleinen und mittleren Unternehmen neue, zusätzliche Aufträge.

2. Bürokratie abbauen – Kräfte freisetzen

Situation

Bürokratische Eingriffe und Auflagen, überzogene Regulierungen und langwieriges Verwaltungshandeln belasten kleine und mittlere Betriebe. Sie binden Kräfte im Wettbewerb und kosten Geld, das dann für Investitionen und Innovationen fehlt. Der Mittelstand droht an tausenden von Registrierungs-, Dokumentations- und Berichtspflichten aus Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu ersticken. Der Normenkontrollrat beziffert die Belastungen durch Melde- und Berichtspflichten für die deutsche Wirtschaft auf 41 Mrd. Euro. Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungs-, Wachstums- und Wohlstandsverluste sind die Folge.

Es gibt eine Vielzahl von Initiativen zum Bürokratieabbau. In Bayern hat die Staatsregierung eine Paragrafenbremse eingeführt, nach der neue Gesetze und Verordnungen nur erlassen werden dürfen, wenn im Gegenzug alte außer Vollzug gesetzt werden. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) der Bundesregierung unterwirft alle Gesetzesvorhaben der Regierung einem „Bürokratie-TÜV“. Zu den Maßnahmen gehört u. a. die „One in one out“-Regel, d. h. für jede neue belastende Regelung soll in gleichem Umfang die Belastung abgebaut werden. Ein wichtiger Erfolg des Normenkontrollrates ist die Einführung des „EU Ex ante-Verfahrens“, hierbei überprüft die Bundesregierung seit Anfang 2016 die Folgekosten von EU-Rechtsakten für Deutschland. Die Arbeit des NKR hat zu einem Abbau von Bürokratiekosten in Milliardenhöhe geführt. Diese Initiativen und Maßnahmen sind begrüßenswert, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bürokratischen Belastungen kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland immer noch viel zu hoch sind.

Wirtschaftliche Schäden und Lasten für die Unternehmen ergeben sich daneben durch zu lange Genehmigungsverfahren und Fehlentscheidungen der Öffentlichen Hand, aber auch durch Verfahren (z. B. von Finanzämtern oder Krankenkassen), die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellen. Sie können im Einzelfall bis zur Insolvenz von Unternehmen führen. Darüber hinaus werden der Wirtschaft immer neue administrative Aufgaben aufgeladen.

Intransparente Verwaltungsstrukturen und zeitraubende Verwaltungsabläufe behindern rasche und flexible Entscheidungen der Unternehmen. Oft fehlt es an ausreichender Koordinierung der in Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden sowie an einem modernen Leistungsmanagement und -controlling. Das Tempo der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen hält mit dem in der Wirtschaft nicht Schritt.

Ziele

- Forcierter Einsatz von E-Government-Lösungen in der Verwaltung.
- Weiterer Abbau aufwändiger Berichts-, Dokumentations- und Registrierungspflichten.
- Beseitigung belastender Überregulierung mit dem Ziel der besseren Rechtsetzung („better regulation“).
- Effiziente, mittelstandsfreundliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen.
- Ergebnis- und Serviceorientierung der Öffentlichen Hand.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren in den nächsten 5 Jahren um 15 Prozent beschleunigen.

Maßnahmen und Initiativen

- Bei der Umsetzung von europäischem Recht in nationales Recht nur die europäischen Vorgaben umsetzen (1:1).
- Durch den Nationalen Normenkontrollrat bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes zwingend Abschätzung der Bürokratiekosten durch Berichts-, Dokumentations- und Registrierungspflichten für die Wirtschaft in transparenter und nachvollziehbarer Weise vornehmen lassen. Ähnliches muss für die Gesetzgeber auf Landes- und europäischer Ebene gelten.
- Alle neuen Verordnungen und sonstigen Regelungen ebenso wie geeignete Gesetze mit Ablaufdatum versehen, bei dessen Erreichen sie entweder neu zu verabschieden sind oder verfallen.
- Für Genehmigungsverfahren mit Zeitvorgaben vorsehen. Werden die Zeitvorgaben nicht eingehalten, müssen Genehmigungen als erteilt gelten (Genehmigungsfiktion mit Bestandskraft). Sollte ein Vorhaben innerhalb der vorgegebenen Fristen abgelehnt werden, nur damit die Frist eingehalten wird, und sollte die Ablehnung erfolgreich angefochten werden, ist die ablehnende Behörde schadensersatzpflichtig zu machen.
- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen mit dem Ziel, die Verwaltung zu vereinfachen und Verfahren zu beschleunigen. Ein konsequenter Einsatz von E-Government-Lösungen kann ein Drittel der Bürokratiekosten einsparen.
- Bündelung ineinandergreifender Behördenentscheidungen und Verwaltungsprozesse nach den Prinzipien der Prozessoptimierung und der Kundenorientierung, z. B. durch behördenübergreifende Projektteams.
- Einrichtung von „One Stop Agencies“, die den kleinen und mittleren Unternehmen die Wege durch den „Behördenschwungel“ erleichtern - analog zu den „One Stop Agencies“ für Existenzgründer.
- Auch nach der Datenschutzgrundverordnung bleibt die Freistellung kleiner und mittlerer Unternehmen von der Verpflichtung, „Beauftragte“ für die Einhaltung von Vorschriften zu ernennen (z.B. Datenschutzbeauftragter) ein Thema. Es ist ihrer Verantwortung zu überlassen, wie sie diese Vorschriften einhalten. Gleichzeitig müssen diese Vorschriften auf ein bewältigbares Maß reduziert werden.

3. Mittelstand steuerlich entlasten

Situation

Kleine und mittlere Unternehmen gedeihen am besten bei einfacher, verllässlicher, maßvoller sowie investitions- und innovationsfreundlicher Besteuerung. Davon sind wir in Deutschland noch immer weit entfernt. Das deutsche Steuerrecht gehört nach wie vor zu den kompliziertesten der Welt. Mangelnde Rechts- und Planungssicherheit durch rückwirkende Steueränderungen kommen hinzu. Dies belastet das Vertrauen inländischer und ausländischer Investoren. Voll wettbewerbsfähig ist die Unternehmensbesteuerung in Deutschland im internationalen Vergleich noch nicht.

Auch die bestehenden Regelungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bedeuten einen erheblichen Standortnachteil. Es war ein wichtiger Erfolg, dass Betriebsübergaben bei der Erbschaftsteuer weiter geschont werden können. Komplizierte Befreiungsklauseln erschweren Unternehmensübergaben aber weiterhin. Im Zuge der anstehenden Reform der Grundsteuer drohen weitere Belastungen, falls diese nicht aufkommensneutral gestaltet werden sollte.

Trotz der Rekordeinnahmen des Staates bei Steuern und Abgaben, mehren sich politische Forderungen, Steuern zu erhöhen, Belastungen zu verschärfen, neue Steuern einzuführen. Dies alles führt zu einem Vertrauensverlust in den Standort Deutschland. Zudem verunsichert die unterschiedliche Gewinnbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften mittelständische Unternehmer bei der Wahl der Rechtsform. Es bleiben leistungsfeindliche Mehrbelastungen durch die inflationsbedingte sog. „Kalte Progression“. Durchschnittseinkommen werden heute deutlich stärker belastet als früher. Schon heute zahlen gutverdienende Facharbeiter den Spitzensteuersatz von 42 Prozent.

Die erweiterte Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer, u. a. durch die Einbeziehung von Kredit-, Miet- und Pachtzinsen in die Bemessungsgrundlage, bedeutet eine verstärkte Substanzbesteuerung. In wirtschaftlichen Krisen wirkt sie verschärfend. Die von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken propagierte Wiedereinführung der Vermögensteuer würde die Substanz von Betrieben ebenso weiter schmälern wie eine Vermögensabgabe oder eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Ebenso schädlich wäre die von diesen Parteien angestrebte Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, die besonders den Mittelstand treffen und mittelständische Existenzen bedrohen würde.

Ziele

- Keine Steuererhöhungen; der Staat hat kein „Einnahmeproblem“.
- Die „Schuldenbremse“ in Bund und Ländern ist über Einsparungen einzuhalten.
- Steuerentlastungen zur Stärkung der Investitions- und Innovationskraft, der Eigenkapitalausstattung und damit der Unternehmenskontinuität deutscher Mittelstandsunternehmen.

- Gewährleistung von Planungssicherheit und Vertrauensschutz im Steuerrecht u. a. durch ein umfassendes Rückwirkungsverbot; Rechtsverbindlichkeit kostenpflichtiger Steuerauskünfte.
- Steuervereinfachung.

Maßnahmen und Initiativen

Ertragsteuern

- Dauerhafte Beseitigung der inflationsbedingten „Kalten Progression“ durch Indexierung von Freibeträgen und Progressionsverläufen.
- Abflachung des „Mittelstandsbuckels“ in der Einkommensteuer und Anhebung des Eckwerts, ab dem der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer greift.
- Abschaffung des Solidaritätszuschlages
- Absage an höhere Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer.
- Stärkung der Investitionstätigkeit durch verbesserte/degressive Abschreibungsbedingungen.
- Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Rechtsformneutrale Ertragsbesteuerung.
- Rückführung der substanzbesteuernden Elemente in der Gewerbesteuer.
- Steuerfreie Thesaurierung von Unternehmensgewinnen zur Förderung des Eigenkapitalaufbaus im Unternehmen.

Grundsteuer

- Die Reform der Grundsteuer sollte zur Vereinfachung des Steuerrechts beitragen und aufkommensneutral umgesetzt werden. Eine einfache Lösung, bei der die Steuerlast nicht automatisch steigt, ist das „Bayernmodell“. Dort wird die Steuerlast allein anhand der Fläche des Grundstücks und der darauf errichteten Gebäude sowie des kommunalen Hebesatzes berechnet.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Abschaffung jeglicher Substanzbesteuerung, insbesondere der Schenkungs- und Erbschaftsteuer; soweit die Erbschaftsteuer nicht in vollem Umfang abgeschafft wird, deutliche Entlastung², um die Übergabe und Fortführung eines Unternehmens nicht zu gefährden.
- Die Länder sollen über Erbschaftsteuer im Sinne von Standortwettbewerb zumindest selbst entscheiden können.
- Rechtsformunabhängige Unternehmensbewertung bei der Schenkungs- und Erbschaftsteuer zur Vermeidung unterschiedlicher Steuerbelastung insbesondere zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.

² Siehe auch: Beschluss des BVerfG vom 22.06.1995, wonach betriebliches Eigentum wegen seiner Sozialgebundenheit schenkungs- und erbschaftsteuerlich geringer zu belasten ist als Privatvermögen. Dem wird im Rahmen der Erbschaftsteuerreform bisher nur in zu komplizierter Weise Rechnung getragen.

4. Finanzierung sichern und verbessern

Situation

Um im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein, benötigen wachstumsstarke Unternehmen aus dem Mittelstand attraktive Finanzierungsoptionen für

- die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland,
- die Expansion durch Produktinnovationen und vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- neue digitale Geschäftsmodelle von der Entwicklung über Produktion und Organisation bis zur Vermarktung und Kundenbindung,
- Investitionen in eine höhere Prozesseffizienz,
- Investitionen im Rahmen des normalen operativen Geschäftes, insbesondere bei investitionsintensiven Branchen.

Dank guter Auftrags- und Ertragslage in den letzten Jahren war es vielen mittelständischen Unternehmen möglich, ihre Eigenkapitalbasis und damit die Eigenfinanzierung zu verbessern. Günstige Fremdfinanzierungsmöglichkeiten auf einem historisch niedrigen Zinsniveau kommen hinzu.

Dennoch ist die weitere Optimierung der Finanzierungsstruktur der mittelständischen Unternehmen, verbunden mit einer Ausweitung alternativer Finanzierungsformen, notwendig. Nur bei ausreichender und adäquater Finanzierung können die für den Betriebserhalt und das Wachstum notwendigen Investitionen getätigt, bestehende Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft gesichert und neue geschaffen werden.

Bei allen nationalen und europäischen Regulierungsvorhaben zur Stabilisierung der Finanzmärkte muss dies mit ins Kalkül gezogen werden. Die zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Regulierungen aus Basel III sind bis dato für die Wirtschaft noch kaum spürbar aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase, der lang anhaltenden günstigen Konjunktur und der damit verbundenen niedrigen Nachfrage nach Krediten. Die Auswirkungen von Basel III sind auch noch nicht in vollem Umfang erkennbar, da Basel III noch keinen ganzen Konjunkturzyklus durchlaufen hat. Dennoch werden derzeit weitere Verschärfungen bei der Eigenkapitalunterlegung, bezeichnet als Basel IV, verhandelt. Darin werden die Methoden zur Ermittlung der mit Eigenkapital zu hinterlegenden Risiken überarbeitet. Die Eigenkapital- und Liquiditätsvorgaben gegenüber Banken werden die Finanzierungskapazitäten der Banken noch weiter reduzieren. Diese Regulierungen dürfen die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen aber nicht be- und verhindern und/ oder die Finanzierungskosten nach oben treiben.

Ziele

- Verbesserung der Innenfinanzierungskraft durch Stärkung der Eigenkapitalquote (steuerbegünstigte Gewinnthesaurierung).
- Sicherung günstiger Fremdfinanzierungsmöglichkeiten und -konditionen.
- Verringerung der Abhängigkeit von klassischen Finanzierungsinstrumenten durch Erschließung alternativer Finanzierungsformen.

Maßnahmen und Initiativen

- Nachhaltige Stärkung der Eigenkapitalbasis durch steuerbefreite Gewinnthesaurierung und Abschaffung der Substanzbesteuerung.
- Festhalten am finanzierungsfreundlichen 3-Säulenmodell in der Finanzwirtschaft.
- Umsetzung von Basel III mit Augenmaß/Mittelstandskompromiss
 - Abgestufte Eigenkapitalunterlegung für Kredite an KMUs
 - Absenkung des Risikogewichts für Kredite an KMUs und Erhöhung des Grenzwertes hierfür von 1 Million auf 5 Millionen Euro.
- Banken- und grenzübergreifende, transparente und verbindliche Ratingstandards für die Bewertung mittelständischer Unternehmen.
- Wahlmöglichkeit für KMU, die HGB-Bilanzierung als Grundlage eines standardisierten Ratings zu verwenden.
- Fortsetzung der flankierenden positiven Unterstützung für mittelständische Unternehmen durch KfW, LfA Förderbank Bayern, BayBG und die Bürgschaftsbanken.
- Erleichterung des Kapitalmarktzugangs für mittelständische Unternehmen u. a. durch mittelstandstaugliche Vorschriften bei der Begebung von Anleihen, Schuldscheindarlehen, Genussscheinen etc.
- Verstärkte Integration sog. alternativer Finanzierungselemente wie Factoring, Leasing, Mezzanine Kapital³, Private Equity⁴, Crowdfunding⁵, Fördermittel in die Mittelstandsfinanzierung.
- Bessere steuerliche Förderung der Wagnisfinanzierung.

³ Hybridfinanzierung zwischen Eigen- und Fremdkapital (z. B. Genussrechtskapital, stille Beteiligungen)

⁴ Kapitalbeteiligungsgesellschaften / nicht börsennotiertes Kapital / Hedgefonds, Private Equity Fonds, Venture Capital Fonds, Spezialfonds, offene Immobilienfonds und geschlossene Fond

⁵ Internetbasierte Kapitalsammlung für spezielle, klar abgegrenzte Finanzierungszwecke

5. Sozialversicherung demografiefest machen – Lohnzusatzkosten begrenzen

Situation

Gesellschaftliche Solidarität mit den Bedürftigen ist ein Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft, welcher sich der Wirtschaftsbeirat Bayern verschrieben hat. Dabei geht es im Wesentlichen um eine aktivierende Sozialpolitik, d. h. um „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ansprüche auf Rundum-Absicherung sind nicht finanzierbar und private Vorsorge daher ein wichtiger zusätzlicher Pfeiler.

Die anhaltend gute Konjunktur und der damit zusammenhängende Beschäftigungsrekord, haben die sozialen Sicherungssysteme vorübergehend entlastet. Angesichts zahlreicher weltwirtschaftlicher Unsicherheiten ist jedoch unklar, wie lange diese Situation noch andauern wird.

Zusätzlich stellt der demografische Wandel die sozialen Sicherungssysteme vor gewaltige Herausforderungen, denen wir zeitnah begegnen müssen. So ist bereits seit längerem absehbar, dass auch die Gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen in ihrer aktuellen Struktur in naher Zukunft an ihre Grenzen stoßen werden. Weitere Reformen werden notwendig sein, um rechtzeitig vor dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge die Beitragssätze dauerhaft zu stabilisieren und in einem beschäftigungsfreundlichen Rahmen zu halten, sowie einmal gegebene Leistungsversprechen aufrechterhalten zu können.

Neben der demografischen Entwicklung stellt auch die andauernde Niedrigzinsphase eine Herausforderung für die Sozialsysteme dar. Daher ist es wichtig, Vorkehrungen zu treffen, die den Versicherten auch künftig eine ertragreiche Ausgestaltung ihrer Leistungen im Alter ermöglichen.

Eine gewaltige Aufgabe besteht darin, den zahlreichen Immigranten eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben, ohne dessen Integrationsfähigkeit oder die unserer Gesellschaft zu sehr zu strapazieren. Dabei ist eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung durchaus gewünscht, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Gedanken über ein Zurückdrehen der erfolgreichen Arbeitsmarktreformen der vergangenen Dekade führen in die Irre und muss eine klare Absage erteilt werden. Stattdessen gilt es, die Errungenschaften der Hartz-Gesetze weiter zu stärken und gleichzeitig einen Fokus auf die Qualifizierung von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden zu legen.

Ziele

- Betonung der Eigenverantwortung und Stärkung der Eigenvorsorge.
- Langfristige Sicherung stabiler Beiträge in den sozialen Sicherungssystemen.
- Gesteuerte Integration von Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt.
- Gezielte (Re-)Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen.
- Bekämpfung der missbräuchlichen bzw. betrügerischen Inanspruchnahme von Sozialleistungen.
- Begrenzung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung auf 20 Prozent.
- Reduzierung des bürokratischen Aufwands im Bereich Arbeits- und Sozialversicherung für kleine und mittelständische Betriebe

Maßnahmen und Initiativen

- Konsequente Umsetzung der Rente mit 67; Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters über 67 Jahre hinaus zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes durch Koppelung an die steigende Lebenserwartung.
- Gesetzliche und tarifvertragliche Bedingungen für die „freiwillige Spätrente“, d.h. für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer jenseits der Altersgrenze weiter verbessern, u. a. Mehrfachbefristungen bei Arbeitsverträgen zulassen.
- Keine Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbständige.
- Stärkere Förderung und steuerliche Entlastung eigenverantwortlicher Altersvorsorge
- Beibehaltung der privaten Krankenversicherung.
- Flächendeckende Umstellung auf das Kostenerstattungsprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung und Einführung eines maßvollen Selbstbehalts, abgedeckt durch eine Sozialklausel.
- Ergänzung des „Pflege Bahrs“ durch Einführung zusätzlicher kapitalgedeckter Elemente in der Pflegeversicherung.
- Reform der Grundsicherung („Hartz IV“) durch Vereinfachung der Leistungskataloge und weniger Detailregelungen sowie Stärkung der Jobcenter mit Fokus auf Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen.
- Strengere Überprüfung der Bedürftigkeit und Rechtmäßigkeit bei der Gewährung von Sozialleistungen, auch bei EU-Ausländern und Migranten.
- Weiterer Ausbau der Steuerfinanzierung versicherungsfremder Sozialleistungen.
- Synchronisierung des Fälligkeitstermins für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge mit der Abrechnung der Arbeitsentgelte.
- Qualifizierte Zuwanderung von Fachkräften über ein Einwanderungsgesetz steuern.

6. Fachkräfte für die Zukunft sichern – Bildung, Aus- und Weiterbildung und Integration optimieren

Situation

Kleine und mittlere Unternehmen sind zwingend auf fähige Führungskräfte und (hoch-)qualifizierte Fachkräfte und Mitarbeiter angewiesen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

In Bayern herrscht in weiten Teilen des Landes bei Arbeitslosenquoten von unter 3 Prozent praktisch Vollbeschäftigung. In einzelnen Segmenten ist der Arbeitsmarkt leergefegt. An die Stelle von Arbeitslosigkeit ist Fachkräfteknappheit getreten. Nicht wenige mittelständische Betriebe können ihre Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen.

Diese Situation droht sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren drastisch zu verschärfen. Die Bevölkerung altert und schrumpft. Das Potential an Erwerbspersonen geht spürbar zurück. Flexible Modelle wie die Zeitarbeit, die dabei helfen können, Arbeitskräfte zu qualifizieren und zu vermitteln, werden zunehmend stigmatisiert und reguliert.

Gerade am Standort Bayern gehört das „Humankapital“ zu den größten Aktivposten. Dank einer im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich guten schulischen und akademischen Bildung und einer hervorragenden beruflichen Ausbildung im Rahmen des dualen Systems verfügt der Freistaat in hohem Maße über qualifiziertes und motiviertes Personal. Es erlaubt Innovationen und Spitzenproduktionen wie in wenigen anderen Regionen der Erde. Dennoch sind auch im bayerischen Bildungswesen Verbesserungen möglich und anzustreben. Das gilt vor allem für viele Migrantinnen und Migranten. Die Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und deren Weiterbildungsbereitschaft tragen der zunehmenden Alterung der Belegschaften in den Betrieben noch zu wenig Rechnung.

Ziele

- Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.
- Sicherung eines ausreichenden (Fach-)Kräfteangebots trotz alternder und schrumpfender Bevölkerung.
- Bewahrung und weitere Verbesserung des erreichten hohen schulischen, akademischen und beruflichen Bildungsniveaus.
- Neben der Vermittlung von (Fach-)Wissen auch Vermittlung von Werten und Schlüsselqualifikationen wie Problemlösungsfähigkeit, Methodenkompetenz, sowie Kompetenzen im Umgang mit moderner Informationstechnik und digitale Kompetenzen in allen Bildungsbereichen.
- Ausschöpfung noch vorhandener Bildungsreserven; weitere Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Migranten und Kinder aus bildungsfernen Schichten.
- Förderung von Unternehmergeist und eines positiven Unternehmerbildes in Schulen und Hochschulen.

Maßnahmen

- Potenzial von qualifizierten Frauen durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d. h. insbesondere bessere Kinderbetreuung stärker ausschöpfen.
- Gezieltes Werben um (hoch-)qualifizierte Fachkräfte mit und ohne Hochschulabschluss aus Nicht-EU-Staaten; Regeln für die Beschäftigung von Ausländern attraktiver und transparenter gestalten.
- Integration von Flüchtlingen mit konkreten Bleibeperspektiven in den Arbeitsmarkt.
- Festhalten am leistungsfähigen und leistungsorientierten dreigliedrigen Schulsystem bei größtmöglicher Durchlässigkeit.
- Definition länderübergreifender Qualitätsstandards zur Sicherstellung vergleichbarer Bildungsabschlüsse.
- Anpassung der Ausbildungsordnungen an aktuelle Entwicklungen wie Digitalisierung.
- Systematischer Ausbau eines modularisierten Bildungs- und Ausbildungsangebots.
- Weiterentwicklung der akademischen Weiterbildung bei Hochschulen und privaten Bildungsträgern.
- Verstärkte Sensibilisierung der Arbeitgeber und älteren Arbeitnehmer für lebenslanges Lernen.
- Intensivere Vorbereitung des Nachwuchses in Schule, Ausbildung bzw. Studium auf ein modernes und komplexes Arbeitsleben bei Betonung der Eigenverantwortung der Eltern.
- Ausbau der Ganztagschulen.
- Qualifizierungsoffensiven zu Schlüsselkompetenzen der digitalen Arbeitswelt.
- In allen Bereichen: verstärkte Nutzung des digitalen Fortschritts für die erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Qualifikationen.
- Fächerübergreifende Programme zur Förderung von Unternehmertum und Erfindergeist.

7. Arbeitsmarktflexibilität erhalten

Situation

Damit kleine und mittelständische Betriebe im Wettbewerb bestehen können, sind sie stärker als Großunternehmen auf einen flexiblen Arbeitsmarkt angewiesen. Trotz der Lockerungen in der Vergangenheit schränken arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Reglementierungen die Unternehmer in ihrer personalpolitischen Dispositionsfreiheit nach wie vor zu sehr ein. Bedauerlicherweise wurden wichtige und erfolgreiche Reformen mit Hartz IV, trotz ihres offensichtlichen beschäftigungspolitischen Erfolges, zum Teil wieder zurückgedreht. Diese Reregulierungen bedeuten neue personalpolitische Restriktionen für den Mittelstand. Der Mindestlohn ist ein ordnungspolitischer Fehlgriff. Flexible Beschäftigungsformen sind zuletzt wieder eingeschränkt worden. Hier ist eine Kurskorrektur in Richtung mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt erforderlich nicht zuletzt auch deshalb, um den Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt gerecht werden zu können.

Ziele

- Modernes Arbeitsrecht
- Beschäftigungsfördernde Arbeitsmarktbedingungen für eine digitale Wirtschaft mit Flexibilität, Rechtssicherheit und unbürokratischen Regelungen
- Längere Lebensarbeitszeit
- Mehr betriebliche Lösungen

Maßnahmen und Initiativen

- Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes für flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle; anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit eine wöchentliche Obergrenze von 48 Stunden; die vorgeschriebene 11-stündige Ruhepause zwischen zwei Arbeitseinsätzen ist zu entbürokratisieren und flexibilisieren.
- Das Arbeiten zu Hause ist von bürokratischen Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung zu entlasten.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit; stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf 67 Jahre konsequent umsetzen; mittelfristig Rentenalter an die steigende Lebenserwartung koppeln.

- Gesetzliche und tarifvertragliche Bedingungen für die „freiwillige Spätrente“, d. h. die Beschäftigung jenseits der Altersgrenze weiter verbessern; sachgrundlose Befristung für Rentner ausweiten.
- Befristung von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund: erneuter Abschluss nach Ablauf einer Karenzzeit wieder ermöglichen.
- Kein weiterer Eingriff des Staates in die Personalpolitik der Betriebe, kein Rückkehrrecht in Vollzeit, keine Familienarbeitszeit.
- Bekämpfung von Missbräuchen bei Zeitarbeit und Werkverträgen aber keine weitere Einschränkung und keine Abschaffung dieser Flexibilisierungs- und Vermittlungsinstrumente.
- Der Mindestlohn ist von Dokumentationspflichten und bürokratischen Vorgaben zu entlasten; die Auftraggeberhaftung ist abzuschaffen bzw. es ist eine Exkulpationsmöglichkeit zu schaffen; die Verdienstgrenze, bis zu der die Arbeitszeit erfasst werden muss, ist zu senken.

8. Zu Neuem ermutigen – Innovationen fördern

Situation

Der Innovationsdruck auf die deutsche Wirtschaft wird weiterwachsen. Digitalisierung und künstliche Intelligenz sorgen für einen weitreichenden Umbruch in der Wirtschaft und eröffnen neue Wertschöpfungspotenziale, die wir nutzen müssen. Darauf sind industrielle und gesellschaftliche Strukturen sowie das Bildungssystem vorzubereiten.

Zwar sorgen aktuell Produkt- und Prozessinnovationen noch für die hohe Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten. Zahlreiche „Hidden Champions“ im Mittelstand haben daran maßgeblichen Anteil. Weltweit stellen jedoch Staatswirtschaften mit gezielten milliardenschweren Strukturprogrammen und hohen staatlichen Subventionen zunehmend Konkurrenz dar. Hinzu kommen die immer kürzer werdenden Produkt- und Technologielebenszyklen.

Das Hochlohnland Deutschland muss sich den damit verbundenen Anforderungen stellen. In der Zukunft wird die Innovationskraft und Veränderungsfähigkeit einer Volkswirtschaft noch stärker über Arbeitsplatzsicherheit und Wohlstand entscheiden. Hierzu müssen schnellstmöglich die politischen und sozialen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Es kommt mehr denn je darauf an, ein Umfeld zu schaffen, das Forschung und Entwicklung begünstigt. Gerade die mittelständischen Unternehmen müssen zu Innovationen ermutigt und befähigt werden. Bestehende kleine und mittlere Betriebe stoßen dabei ebenso wie Existenzgründer in den High-Tech-Branchen auf eine Reihe von Defiziten und Hemmnissen, so auf:

- die risikoscheue Einstellung der Finanzinstitute gegenüber der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen,
- den „Förderdschungel“, der aus einer Vielzahl von Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene resultiert, und die damit verbundene Bürokratie,
- die Intransparenz von erforschten Technologien, bekannten Herstellungs- und Produktionsverfahren, vorhandenen Patenten und Gebrauchsmustern,
- die begrenzte Verfügbarkeit von (hoch-)qualifiziertem Personal,
- die mangelnde Unterstützung von Forschern und Existenzgründern bei der Produktentwicklung bis zur Marktfähigkeit;
- die mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung für Innovationen und risikofreudigen Unternehmensgründern in Bildungssystem und Medien.

Zudem fehlt es in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern an einer Steuerpolitik, die kleine und mittelständische Unternehmen gezielt dazu ermutigt, in riskante und kostenintensive Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu investieren.

Projektförderung allein ersetzt steuerlich Anreize nicht. Ebenso ist es längst an der Zeit, dass Existenzgründer in den ersten Jahren mit vereinfachten Steueransätzen entlastet werden, z. B. günstige jährliche Pauschalbesteuerung.

Ziele

- Spitzenposition in der digitalen Wirtschaft, bei der künstlichen Intelligenz und bei Industrie 4.0 ausbauen.
- Anerkennung der Innovationspolitik als eine der wichtigsten strategischen Zukunftsaufgaben und offensive Förderung von Modernisierungsprozessen.
- Gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Mittelstand: Senkung der Markteintrittsbarrieren für Innovatoren, Erhöhung der Transparenz im Patentwesen zur Vermeidung von Doppelentwicklungen, Vereinfachung der Innovationsförderung und Ergänzung durch steuerliche Anreize.
- Nutzung der Chancen, die in der Entwicklung, Produktion und Anwendung von Schlüsseltechnologien wie der Informationstechnologie, der Medizintechnik und Biotechnologie, der Umwelt- und Energietechnologie, der Nanotechnologie, der Mechatronik oder neuer Materialien etc. liegen, auf ganzer Breite.
- Herstellung der gesellschaftlichen Attraktivität von Innovationen und Existenzgründungen in Bildungssystem und Medien.
- Dem Mittelstand den Weg in die digitale Wirtschaft ebnen, ihm Wege öffnen, digitale Lösungen in seine Prozesse zu integrieren und zum Umgang mit Big Data befähigen.

Maßnahmen und Initiativen

Forschung und Technologietransfer

- Deutlich höhere Investitionen in Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung als Grundvoraussetzung für Innovationskraft auf möglichst hohem Niveau.
- Rückgewinnung deutscher Spitzenforscher, die ins Ausland abgewandert sind, und Anwerbung ausländischer Spitzenwissenschaftler für deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- Optimierung des Technologietransfers aus den Forschungseinrichtungen in den Mittelstand hinein. Ausbau der Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen mit Hochschulen, Fraunhofer- und Helmholtzinstytuten usw.

Förderung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit im Mittelstand

- Steuerliche Förderungen für Forschung und Entwicklung, v.a. auch für mittelständische Betriebe.
- Fortführung und Intensivierung der Clusterbildung in allen Technologiebereichen unter Einbindung des Mittelstands.
- Platzierung und Förderung von Innovations- und Gründerzentren als strukturpolitische Maßnahmen. Diese müssen mit ausreichendem Beraterpersonal für Unternehmensgründer und Technologieentwickler ausgestattet werden.

- Ausbau und Vernetzung der Hochschullandschaft. Schaffung einer vollwertigen zweiten Technischen Universität in Nordbayern.
- Einbeziehung von Klein- und Mittelstädten in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch Technologie- und Entwicklungszentren von Hochschulen und Industrie.
- Entwicklung von innovationsfördernden Maßnahmen für Techniker- und Meisterschulen. Einbeziehung von Handwerksbetrieben.
- Gezielte Identifizierung, Entwicklung und Förderung von Leitprojekten mit dem Ziel, in Deutschland neue Leitmärkte zu entwickeln (Beispiel Medical Valley Erlangen). Hierzu muss ein Innovationsbeirat aus Universitäten, Hochschulen, Industrie und Mittelstand geschaffen werden.
- „Projektmanagement“ bei der Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen und Existenzgründer, die in innovative Projekte investieren wollen; möglichst unbürokratische und transparente Handhabung – von der Idee über die Entwicklung von Prototypen bis hin zum Markteintritt.
- Vermehrte Mobilisierung von in- und ausländischem Wagniskapital durch bessere steuerliche Anreize sowie eine transparente und verlässliche Steuerpolitik.

Innovationsfreundliches Klima in Gesellschaft und Ausbildungssystemen

- Förderung der Innovations- und Veränderungskultur an Schulen und Hochschulen durch angepasste Lehrpläne und Fächergruppen. Vermittlung von Veränderungskompetenz und Selbstmanagement. Fortbildung der Lehrkräfte in diesen Bereichen. Einbeziehung der Lehrpläne in den Ausbildungsberufen.
- Verschlankung der Lehrpläne. Schaffung von Freiraum für Projekte und Entwicklungstätigkeiten in Schulen und Berufsschulen.
- Stärkung der Akzeptanz und Aufgeschlossenheit in Gesellschaft und Medien für neue Technologien und Veränderungen auf breiter Front. Vermittlung der positiven Auswirkungen von Veränderungen. Keine Einengung der Fortschrittsbegeisterung ausschließlich auf „grüne Technik“.

9. Neue Märkte erschließen - Auslandsaktivitäten unterstützen

Situation

Mit hochinnovativen Produkten und Dienstleistungen auf dem fortschrittlichsten Stand der Technik sind viele mittelständische Unternehmen weltweit konkurrenzfähig und oftmals Alleinanbieter als Nischenspezialisten. Auf dieser Grundlage hat auch der Mittelstand in Bayern die Chancen der Internationalisierung in den letzten Jahren konsequent genutzt und damit eine starke Ausgangsbasis für die Zukunft gelegt.

Eine gut ausgebaute Außenwirtschaftsförderung auf Landes- und Bundesebene hat dazu nicht unwesentlich beigetragen. Eine Exportquote im Mittelstand von rund 30% zeigt aber auch, dass hier noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft worden sind. Auch müssen Wirtschaft und Politik auf die veränderten weltweiten Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Herausforderungen reagieren.

Die Risiken der Weltwirtschaft sind in den letzten Jahren gewachsen: Die Dynamik der BRIC-Staaten hat zuletzt spürbar gelitten. Weltweit sind keine Wachstumstreiber in Sicht, die neuen Schwung geben könnten. Die weitere Entwicklung in den drei wichtigsten Exportmärkten Bayerns (USA, Großbritannien und China) ist mit Fragezeichen verbunden. Weltweit ist die Angst vor der Globalisierung gestiegen und ist eine Zunahme von Handelshemmnissen zu verzeichnen. Dies sorgt für Unsicherheiten. In diesem schwierigen Umfeld behauptet sich der Mittelstand noch gut, aber der Gegenwind wird größer, der Wettbewerb um Marktanteile härter und Erfolge auf den globalen Märkten schwieriger.

Um in einem verstärkt volatilen weltwirtschaftlichen Umfeld zukunfts- und krisenfest zu bleiben und so einseitigen Abhängigkeiten vorzubeugen, muss der Mittelstand auf eine stärkere Diversifizierung im internationalen Geschäft hinarbeiten. Konjunkturschwächen und protektionistische Tendenzen in einem Land könnten so durch eine gute Auftragslage in einem anderen Land kompensiert werden.

Zusätzlich geht die Globalisierung neue Wege, weil die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Internationalisierung schafft. Diese muss der bayerische Mittelstand im internationalen Geschäft frühzeitig nutzen, um erfolgreich zu bleiben.

Ziele

- Verteidigung und Stärkung der guten Position der mittelständischen Wirtschaft auf den internationalen Märkten im Interesse von Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand.
- Laufende Anpassung der geografischen und thematischen Schwerpunktsetzungen in der Außenwirtschaftspolitik, die den Mittelstand in die Lage versetzen, die globalen Herausforderungen zu meistern.

- Schaffung von weltweit guten Rahmenbedingungen für den stark international ausgerichteten Mittelstand in Bayern.

Maßnahmen und Initiativen

- Fortführung der breit gefächerten Außenwirtschaftsförderung von Bund und Land auf hohem Niveau und verstärkte Ausrichtung auf die neuen globalen Herausforderungen:
 - Neben den zentralen Kernmärkten der bayerischen Wirtschaft (Europa und Nordamerika) müssen neue, aufstrebende Märkte verstärkt und frühzeitig in den Blick genommen werden. Dabei müssen auch gezielt Aktivitäten des Mittelstands in schwierigeren Ländern begleitet werden, insbesondere durch Delegationsreisen und Messebeteiligungen, aber auch durch Bayerische Auslandsrepräsentanzen vor Ort als zentrale Anlaufstelle für mittelständische Unternehmen.
 - Die Hilfestellungen müssen die komplette Wertschöpfungskette abdecken. Neben dem Export müssen daher auch verstärkt Themenbereiche wie Global Sourcing, die Produktion vor Ort, Finanzierungsfragen, Verbundlösungen von Betrieben und angewandter Forschung sowie berufliche Bildung, die der bayerischen Wirtschaft einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann, berücksichtigt werden.
 - Neben den traditionell exportstarken Branchen muss ein verstärkter Fokus gesetzt werden auf Zukunftstechnologien und -branchen. Die bayerische Wirtschaft muss aktiv dabei unterstützt werden, weltweit bei Digitalisierung und Industrie 4.0 ganz vorne mit dabei zu sein. Ferner müssen Kerntechnologien berücksichtigt werden, in denen Bayern führend und die weltweite Nachfrage groß ist wie Energie- und Umwelttechnologien, Gesundheit und Life Sciences, Mobilität und Urbanität.
 - Auch muss die Internationalisierung der Gründerszene vorangetrieben werden, indem bayerische Gründer an die international führende Gründerszene in Silicon Valley, Tel Aviv, Boston, London und anderen einschlägigen Gründer-Hot-Spots herangeführt werden.
- Globalisierungsängste müssen durch verstärkte Aufklärungsarbeit abgebaut, die zähen Verhandlungen um Freihandel auf WTO-Ebene konstruktiv begleitet und parallel auf EU-Ebene moderne und umfassende Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern wie Kanada, den USA oder Japan erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

10. Die Energiewende zum Erfolg führen

Situation

Kaum ein Wirtschaftssektor durchlebte in den letzten 20 Jahren mehr Veränderungen als die Energieversorgung in Deutschland. Die Marktliberalisierung bedeutete eine Revolution des rechtlichen Rahmens. Die Förderung der Erneuerbaren Energien löste zusammen mit der Digitalisierung eine technische Revolution aus. Die Energiewende führt die Energieversorgung in eine völlig neue Energiewelt.

Die Energiewende kommt beim Ausbau erneuerbarer Energieträger voran. Mit einem Anteil Erneuerbarer Energien an der erzeugten Strommenge von inzwischen mehr als einem Drittel liegen diese Erfolge jedoch vor allem im Stromsektor. Verglichen dazu hinkt der Wärmesektor deutlich hinterher und im Mobilitätssektor wurden fast keine Fortschritte erzielt, um den Kohlendioxidausstoß zu senken.

Die Messlatte für den Erfolg der Energiewende bleibt unverändert: Die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit sind gleichermaßen zu erfüllen. Gemessen daran ist die Energiewende aber unbefriedigend. Der Ausbau der Netze erfolgt zu langsam. Die Versorgungssicherheit wird labiler. Die EEG-Umlage beträgt 25 Mrd. Euro pro Jahr. Die Strompreise in Deutschland sind zu hoch und international nicht konkurrenzfähig. Investitionen, Firmen und Arbeitsplätze drohen abzuwandern.

Zudem fehlt noch immer ein Masterplan, um alle Teilprojekte der Energiewende sinnvoll aufeinander abzustimmen. Ganzheitliches Systemdenken ist gefragt, wenn man die Volatilität von Wind- und Photovoltaikerzeugung bewältigen will. Flexibilität und Sektorenkopplung bieten technische Möglichkeiten, um damit umzugehen. Es wird in Zukunft immer mehr darum gehen, zu welchem Zeitpunkt Energie verbraucht wird. Energie muss vermehrt dann genutzt werden, wenn diese im Überfluss vorhanden ist. Erzeugungsvolatilität verlangt Verbrauchsflexibilität. Intelligente digitale Steuerung machen dies für immer mehr und kleinere Teile möglich.

Ziele

- Ausrichtung der Energiepolitik an allen drei Zielecken – Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit – in gleicher Weise.
- Eine sichere Energieversorgung, die privatwirtschaftlich finanziert werden soll, braucht Planungssicherheit und einen Rechtsrahmen, der längerfristig konstant und glaubhaft berechenbar ist.
- Für alle Einzelbestandteile des Systems Energieversorgung muss es ein langfristig tragfähiges Geschäftsmodell geben.
- Aus einer Stromwende muss zusätzlich eine Wärme- und Mobilitätswende werden.
- Es darf keine Klimazielerreichung durch Deindustrialisierung geben.

- Energieeffizienz ist voranzutreiben, gesamtsystemisch zu denken und auszubauen.
 - Systematisierung aller Energiesteuern, Umlagen und Abgaben, insbesondere für Strom.
 - Deutliche Senkung der Steuerlast auf Strom.
 - Verbesserte und genauere Erfassung der Versorgungssicherheit sicherstellen.
 - Klare quantitative Ziele nicht nur für die Größe Umweltverträglichkeit (Energiewendeziele), sondern auch für den Preis und die Versorgungssicherheit formulieren (Bei welchem Strompreis liegt konkret die Belastungsgrenze für Industrie und Verbraucher?).
- Klare systematische Ausrichtung aller Energiesteuern, Abgaben und Umlagen auf das Ziel Umweltverträglichkeit bzw. Höhe des Kohlendioxidausstoßes.

Maßnahmen und Initiativen

- Die energiewirtschaftlichen Verzerrungen durch das EEG (Preis- und Abnahmegarantie) müssen beendet werden.
- Abschaffung aller Fremdbelastungen auf den Strompreis. Abschaffung der Stromsteuer und der Konzessionsabgabe. Ein sichtbarer, niedriger Strompreis ist das beste Argument, um globale Nachahmer zu motivieren.
- Keine Umsatzsteuer auf Umlagen (insbesondere EEG-Umlage) und Abgaben.
- Dezentrale Lastschwankungen müssen auch möglichst dezentral ausgeglichen werden. Hierfür sind ökonomische Anreize zu schaffen.
- Keine EEG-Umlage auf Eigenstrom.
- Bemessungsgrundlage für Netzentgelte konsequent auf jährliche Spitzenleistung umstellen und damit einen ökonomischen Anreiz für dezentrale Lastglättung schaffen bzw. verstärken.
- Netzausbau beschleunigen und Netzkosten gerecht verteilen.
- Verschiedene Strompreiszonen in Deutschland müssen durch einen zügigen Netzausbau und Verhandlungen mit der EU verhindert werden.
- Einnahmen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten sind in den EEG-Umlagepotenzial zu leiten.
- Speichertechnologien sind technologieoffen und verstärkt z. B. durch Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotprojekte zu entwickeln.

11. Infrastruktur für eine internationale Wirtschaft und eine digitale Zukunft

Situation

Die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur gehört mit zu den wichtigsten Standortfaktoren Bayerns und Deutschlands im globalen Wettbewerb. Der Etat für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist trotz der Aufstockung in der 18. Legislaturperiode aber immer noch unterfinanziert. Die Ersatzinvestitionen reichen nicht, um den Verschleiß zu kompensieren. Straßen und Schienenwege sind oft in schlechtem Zustand. Der Ausbau des Verkehrsnetzes kommt zu wenig voran. Wir können es uns nicht leisten, von der Substanz zu leben. Insgesamt müssen bis 2030 rund 270 Mrd. Euro in Straßen und Schienen investiert werden.

Das Ziel der Bundesregierung, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen von wenigstens 50 Mbit/s sicherzustellen, ist ein wichtiger Schritt. Wir dürfen dabei aber nicht stehen bleiben. Bereits jetzt ist der Ausbau von Giganetzen bzw. Glasfasernetzen anzugehen und eine leistungsfähige lückenlose Mobilfunkversorgung voranzutreiben.

Damit unsere Unternehmen ihre Stärken zuhause und in der Welt in wirtschaftlichen Erfolg umsetzen können, brauchen sie modernste Logistik und reibungslose Verkehrsverbindungen zuhause und in alle wichtigen Wachstumszentren der Welt sowie einen unbehinderten Zugang in die weltweiten Kommunikationsnetze. Auch in einer digitalen Welt gilt die Formel „Export ist Transport“. Kunden kaufen weltweit online und erwarten die Lieferung am nächsten Tag. Der Bedarf an Mobilität für Mitarbeiter und Bürger wird weiter zunehmen.

Ziele

Damit die Unternehmen mit den Anforderungen an Schnelligkeit, Flexibilität und Effizienz im globalen Wettbewerb mithalten können, müssen wir für leistungsfähigste Verkehrsinfrastruktur und digitale Netze in allen Landesteilen sorgen. Konkrete Ziele lauten:

- Finanzierung des Verkehrsetats weiter steigern.
- Leistungsfähige Verkehrswege in allen Landesteilen sicherstellen.
- Moderne verkehrsbezogene Kommunikations-, Leit- und Informationssysteme verstärkt einsetzen.
- Infrastrukturvoraussetzungen für zukunftsfähige Mobilität schaffen (autonomes Fahren, E-Mobilität, zukunftsfähige urbane Mobilität).
- Für eine Breitbandinfrastruktur und Mobilnetze sorgen, die fortschrittlichsten Ansprüchen genügen.

Maßnahmen und Initiativen

Verkehrsnetze

- Anhebung der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur in einem ersten Schritt auf 14 Mrd. Euro für Bestand wie für Neu- und Ausbau und stetige Steigerung in der Zukunft.
- Mittel aus der PKW-Maut sind zweckgebunden für den Straßenbau einzusetzen.
- Öffentlich-private Partnerschaften zur Finanzierung von Verkehrsprojekten nutzen.
- Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke München – Mühldorf – Freilassing und ein leistungsfähiger Anschluss des Bayerischen Chiemdriedecks an die Hauptstrecke über Tüßling.
- Zügiger Aus- und Neubau der oberbayerischen Brennerzulaufstrecke. Der Brenner Basistunnel soll 2026 in Betrieb gehen.
- Bau der 3. Startbahn am Flughafen München, damit er mittel- und langfristig Luftfahrt Drehkreuz bleiben kann. In diesem Zusammenhang muss eine bessere verkehrliche Anbindung des Flughafens weiter vorangetrieben werden.
- Ausbau (sechs Streifen) der A 3 zwischen Aschaffenburg und Nürnberg.
- Fertigstellung der A 94 zwischen München und Pocking.
- Das Ziel der Bundesregierung aus dem letzten Koalitionsvertrag, bis 2018 insgesamt 6.000 zusätzliche LKW-Stellplätze an den Autobahnen neu zu schaffen, ist zu begrüßen, greift aber zu kurz. Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen BASt liegt der tatsächliche Bedarf bei mindestens 7.700 bis 9.700 zusätzlichen Stellflächen. Der Ausbau der LKW-Stellplätze ist in der nächsten Legislaturperiode entsprechend voranzutreiben.
- Um für hohe Umweltstandards zu sorgen ist in den Ballungsräumen der öffentliche Personennahverkehr auf der Schiene weiter konsequent auszubauen. Über Pilotprojekte gilt es Anreize zu entwickeln, im motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundliche und effiziente Mobilitätslösungen umzusteigen (E-Mobilität, Sharing-Modelle, Verkehrsleitsysteme etc.). Pauschale Fahrverbote sind keine tragbare Lösung.
- Die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind erheblich aufzustocken, damit die notwendigen kommunalen Infrastrukturprojekte realisiert werden können, um eine umweltfreundliche Mobilität in den Kommunen zu ermöglichen.

Digitale Netze

- Die Schließung der Mobilfunklücken ist voranzutreiben. Neue Standards in der Mobilfunkübertragung 5 GT müssen zügig eingeführt werden.
- Damit die Unternehmen die Chancen der digitalen Welt breit nutzen können, ist für Sicherheit im Datennetz vor Cyber-Kriminalität zu sorgen.
- Bereits jetzt sind der Ausbau von Giganetzen und die Investitionen in Glasfaserinfrastruktur anzugehen.

12. Europa braucht den Mittelstand – der Mittelstand braucht Europa

Situation

Nach der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 sollte die EU bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Dieses Ziel wurde deutlich verfehlt. Mit „Europa 2020“ hat sich die EU sehr ambitionierte neue Ziele in den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie bis 2020 gesetzt. Auch von der Erreichung dieser Ziele sind wir nicht nur weit entfernt, im Gegenteil: Die Finanz- und Staatsschuldenkrise, das BREXIT-Referendum sowie die Flüchtlingskrise haben die Gemeinschaft schwer erschüttert und auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Das Krisenmanagement der EU, der Europäischen Zentralbank und der Mitgliedsländer der Eurozone überschattet den weiteren Integrationsprozess.

Dabei ist auch deutlich geworden: Europa braucht die stabilisierenden Strukturen des Mittelstandes, wenn es im Spiel der globalen Mächte auch im 21. Jahrhundert noch eine kraftvolle Rolle spielen will. Umgekehrt liegt die Zukunft des Mittelstands in einem wirtschaftlich starken und geeinten Europa. Eine Desintegration der Europäischen Union, d. h. einen Rückfall in nationale Kleinstaaterei kann und darf es nicht geben.

Die Europäische Union in ihrer heutigen Form wird es nach dem BREXIT nicht mehr geben. Die EU muss sich, wenn sie eine starke Gemeinschaft bleiben will, sozusagen neu definieren und lange versprochene Reformen endlich anpacken, sonst drohen ein Bruch und ein Zerfall der EU. Hierzu gehören der EU-Haushalt, die EU-Förderpolitik und die Definition von gemeinsamen Politikfeldern, um abzugrenzen was künftig national und was europäisch gemeinsam geregelt werden soll. Alles jedoch immer mit Blickrichtung auf den Mittelstand und die KMU.

Ziele

- Stärkung der Europäischen Union durch konsequente Ausrichtung der EU-Politik am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft.
- Staatsschuldenkrise: Ursachentherapie statt Kurieren an den Symptomen.
- Konsequente Berücksichtigung von Mittelstandsanliegen in der europäischen Rahmgestaltung.
- Mittelstandsfreundliche Vertiefung des Binnenmarktes.
- Rückbesinnung auf das in der EU verankerte Subsidiaritätsprinzip, d. h. mehr Eigenverantwortung auf den jeweiligen Entscheidungsebenen. „Weniger Europa dort, wo es möglich ist, mehr Europa dort, wo es nötig ist“.

Reformen und Initiativen

Bewältigung der Staatsschuldenkrise

- Wahrung des Prinzips von Eigenverantwortung und Haftung in der Staatsschuldenkrise.
- Ursachenorientierte Bekämpfung auf der Grundlinie „Sparen und Investieren“ in der EU und in den EU-Mitgliedstaaten.
- Hilfe nur als Hilfe zur Selbsthilfe; Absage an die „Vergemeinschaftung“ von Schulden.

Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

- Abbau von noch bestehenden Tätigkeits- und Beschäftigungsbarrieren im europäischen Binnenmarkt, z. B. im Handwerk.
- Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs auch für den Mittelstand durch die europäische Kartell- und Wettbewerbspolitik.
- Berücksichtigung mittelständischer Erfordernisse bei europäischen Ausschreibungen.
- Systematische Einbeziehung des Mittelstandes in europäische Förderprogramme.
- Verzicht auf unnötige bürokratische Belastungen durch Richtlinien und Verordnungen der EU basierend auf einer standardisierten Bürokratiefolgeabschätzung.

Besteuerung in der EU

- Beibehaltung und Schaffung eines fairen Wettbewerbs der Steuersysteme in der EU; keine Harmonisierung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze, die am Ende nur zu einer höheren Abgabenlast für Wirtschaft und Bürger führen würde.
- Verbleib der Steuerhoheit grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten.
- Ablehnung eigener Steuern für die EU.